

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 11. Juli 2025



In dieser Ausgabe

Bundeshaushalt 2025

**Neuregelung sicherer
Herkunftsstaaten**

“Bau-Turbo”

**Sommertour im
Wahlkreis**

»»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

in der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause haben wir den Bundeshaushalt 2025 in 1. Lesung beraten. Höhepunkt der viertägigen Haushaltsberatungen war die dreieinhalbstündige Generaldebatte zur Politik der Bundesregierung am Mittwoch. Bei der sogenannten „Elefantenrunde“ haben neben CDU-Bundeskanzler Friedrich Merz auch die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen das Wort ergriffen.

Der Gesamthaushalt sieht einen Umfang von knapp über 503 Mrd. Euro vor.



[Hier mehr zum Bundeshaushalt erfahren](#)

Zudem haben CDU/CSU und SPD in dieser Woche unter anderem einen Gesetzentwurf zur Neuregelung bei der Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten sowie zum „Bau-Turbo“ eingebracht.

Mehr zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducusu.de.

Mit einem gelungenen Auftakt in Schlierbach bin ich bereits in meine Sommertour durch den Wahlkreis gestartet. Neben Stammtischen sind z.B. auch Treffen mit verschiedenen Obst- und Gartenbauvereinen im Landkreis geplant.

Ihnen alles Gute und herzliche Grüße.



Ihr Hermann Färber

Wir müssen mit dem Bundshaushalt 2025, den wir diese Woche in 1. Lesung beraten haben, die finanziellen Grundlagen für das laufende und die kommenden Jahre schaffen. Über die einzelnen Etats der Ministerien berät der Haushaltsausschuss des Bundestages im Verlauf der parlamentarischen Sommerpause. Der Haushalt ist das Königsrecht des Parlaments. Daher ist zu erwarten, dass es noch viele Veränderungen im Detail geben wird. Erst wenn sich die Abgeordneten einig geworden sind, kann der Bundestag den Haushalt nach der Sommerpause verabschieden.

»»» DIE SCHWERPUNKTE DES HAUSHALTS



Um das Land zu modernisieren, sind im Haushaltsentwurf der Regierung Rekordinvestitionen vorgesehen. Unter anderem soll die Wirtschaft angekurbelt werden, damit Arbeitsplätze entstehen und erhalten werden.

Investitionen sind sowohl für Straße und Schiene, als auch in Bildung und Digitalisierung sowie in zusätzlichen Wohnraum und in Energienetze vorgesehen.

Angesichts vielfältiger neuer Bedrohungen braucht es auch mehr Finanzmittel für die Bundeswehr und die Polizei.

Die erforderlichen Summen würden den Haushalt sprengen. Aus diesem Grund hat die schwarz-rote Regierung bereits vor Amtsantritt folgende neue Möglichkeiten geschaffen, um die nötigen Mittel bereitzustellen:

➤ Einen Infrastrukturfonds in Höhe von 500 Milliarden Euro (verteilt auf zwölf Jahre). Daraus werden jährlich Summen für Investitionen in die Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie in den klimaneutralen Umbau der Wirtschaft entnommen. Auch Länder und Kommunen werden mit diesen Mitteln in der Finanzierung ihrer Ausgaben unterstützt.

➤ Eine Modifizierung der Schuldenbremse, damit die Regierung über ausreichend Geld zum Ausbau der Verteidigungsfähigkeit verfügt. Von den Ausgaben für die Bundeswehr müssen nur Mittel in Höhe von einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus dem regulären Haushalt bestritten werden. Für alles Weitere darf sich der Bund verschulden.



Warum kommt der Haushaltsentwurf für 2025 erst jetzt im laufenden Jahr?

Normalerweise wird der Bundshaushalt bereits im Herbst des Vorjahres aufgestellt.

Durch den Bruch der Vorgänger-Regierung im November 2024 fehlten der verbleibenden Regierungskoalition jedoch Mehrheiten im Parlament, wodurch sie keinen Etat mehr verabschieden konnten.

Daher muss die nun unionsgeführte Bundesregierung einen sog. „Nachtragshaushalt“ für das laufende Jahr aufstellen.

Verabschiedet wird er voraussichtlich im Herbst 2025. Bis zur endgültigen Verabschiedung agiert die Bundesregierung mit sogenannter „vorläufiger Haushaltsführung“ und kann auf diese Weise ihren gesetzlichen Verpflichtungen weiter nachkommen.

➤➤➤ NEUREGELUNG BEI BESTIMMUNG SICHERER HERKUNFTSSTAATEN GEPLANT

Mit dem Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD soll die Bundesregierung künftig für internationalen Schutz im Sinne der Paragraphen 3 und 4 des Asylgesetzes (Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention beziehungsweise subsidiärer Schutz) einen Herkunftsstaat per Rechtsverordnung als sicher bestimmen können.

Die Regelungen für die Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten für die Asylberechtigung im Sinne des Artikels 16a des Grundgesetzes sollen durch die Neuregelung unangetastet bleiben. Danach werden in diesen Fällen sichere Herkunftsstaaten durch ein Gesetz bestimmt, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Unser Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht vor, von Artikel 37 Absatz 1 der EU-Asylverfahrensrichtlinie Gebrauch zu machen und für den europarechtlich determinierten internationalen Schutz die Bestimmung von sicheren Herkunftsstaaten durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung zu ermöglichen.

Unsere Ziele mit diesem Gesetzentwurf sind:

1. Verfahrensbeschleunigung durch die Bestimmung von Herkunftsstaaten als „sicher“. Gleichzeitig wird Personen aus diesen Ländern signalisiert, dass Anträge auf internationalen Schutz regelmäßig keine Aussicht auf Erfolg haben.
2. Schnellere Bearbeitung von Verfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten.
3. Schnellere Beendigung des Aufenthalts, wenn der Antrag negativ entschieden wird. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung bleibt dadurch unberührt.
4. Reduzierung der Pull-Faktoren für eine aus nicht asylrelevanten Motiven Antragsstellung bzw. Einreise.

“BAU-TURBO” ◀◀◀

Nach wie vor ist bezahlbarer Wohnraum knapp. Aus diesem Grund planen CDU/CSU und SPD mit dem vorgelegten Gesetzentwurf „zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ die Einfügung eines neuen § 246e in das Baugesetzbuch (BauGB).

Konkret soll demnach erlaubt sein, von bauplanungsrechtlichen Vorschriften abzuweichen. Wenn sich also eine Kommune entscheidet, diesen „Bau-Turbo“ anzuwenden, könnten zusätzliche Wohnungen bereits nach einer zweimonatigen Prüfung durch die Gemeinde zugelassen werden. Einer Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans bedarf es nicht mehr. Dadurch ist es möglich, durch Neubau, Umbau oder Umnutzung zügig neuen Wohnraum zu schaffen. Die Regelung soll als eine Art Experimentierklausel bis zum 31. Dezember 2030 befristet eingeführt werden.



Außerdem sollen unter anderem durch eine Anpassung des § 31 Abs. 3 BauGB im Geltungsbereich eines Bebauungsplans mehr Wohnbebauung auch über die Vorgaben des Bebauungsplans hinaus ermöglicht werden. So soll beispielsweise in ganzen Straßenzügen durch Aufstockung, Anbauten oder Bauen in der zweiten Reihe neuer Wohnraum geschaffen werden können.

Ebenso wollen CDU/CSU und SPD den sogenannten Umwandelungschutz in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt um fünf Jahre verlängern und damit verhindern, dass Mietwohnungen auch weiterhin nicht ohne Weiteres zu Eigentumswohnungen umgewandelt werden können.



SOMMERTOUR BEI OBST- UND GARTENBAUVEREINEN SOWIE STAMMTISCHE VOR ORT

Bei meiner diesjährigen Sommertour durch den Wahlkreis führe ich die im letzten Jahr begonnene Stammtischrunde „Auf ein Bier mit Hermann Färber“ weiter. Außerdem führt mich meine Tour schwerpunktmäßig in die Obst- und Gartenbauvereine unseres Landkreises.

Zum Auftakt war ich in Schlierbach und traf mich mit Mitgliedern des dortigen Obst- und Gartenbauvereins. Am Schlierbacher Obstlehrpfad, auf dem mehr als 68 heimische Obstbäume angepflanzt und beschrieben sind, konnte ich mich mit dem Vorsitzenden Peter Rapp über den Verein selbst und dessen Aufgaben, aber auch über die Sorgen und Wünsche an die Kommunen und die Politik unterhalten.

Ein sehr guter Austausch, bei dem auch begeistert über die vereinsübergreifenden Aktivitäten vor Ort, wie die Blütenwanderung mit dem Schwäbischen Albverein (SAV), Fachvorträgen zum Thema „Gartennutzung bei den Landfrauen“ oder „Most und Musik“ mit dem örtlichen Musikverein erzählt wurde.

Das alles sind großartige Aktionen, die auch das Zusammengehörigkeitsgefühl einer Kommune und seiner Bewohner stärken. Und natürlich ist auch der Besuch der Schulkinder auf der Baumwiese ein fester Bestandteil des Jahresprogramms.

Obst- und Gartenbauvereine stehen vor vielen verschiedenen Herausforderungen, über die ich mich mit Peter Rapp ausführlich austauschen konnte. Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule unserer Gesellschaft - schön, dass es bei uns noch viele Menschen gibt, die sich - egal in welchem Bereich - ehrenamtlich engagieren.



Fotos: Büro Hermann Färber

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süssen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de